

## **Beschluss Nr. 4 / 2019**

### Vorbemerkung

Die Berliner Vertragskommission Soziales („KO 75“) hat mit Beschluss Nr. 2/2018 die Harmonisierung der Leistungstypen WFBFG und ABFBT für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung in dem neuen Leistungstyp BFBTS beschlossen. Die Leistungsbeschreibung wurde ohne Anlagen in den neuen Berliner Rahmenvertrag Eingliederungshilfe (Kommission 131) überführt.

Die Berliner Vertragskommission Eingliederungshilfe („KO131“) beschließt im Rahmen der weiteren Ausgestaltung des Berliner Rahmenvertrages Eingliederungshilfe gemäß § 131 SGB IX:

Folgende Anlagen der Leistungsbeschreibung BFBTS sind Bestandteil des Berliner Rahmenvertrages Eingliederungshilfe unter Anlage 6 Teil 1 Leistungsbeschreibung Beschäftigungs- und Förderbereich:

1. Anlage 1: Informationsbericht für den BFBTS
2. Anlage 2: Mustergliederung Leistungsangebot
3. Anlage 3: Instrument der Bedarfsgruppenermittlung im BFB (BGE-BFB) bestehend aus Ermittlungsbogen (Anlage 3.1), Erläuterung (Anlage 3.2) und Leitfaden (Anlage 3.3)

Die Anlagen 1-3 sind zusammengefasst als Anlage diesem Beschluss beigelegt.

Die Regelungen zum Verfahren bei verkürzter Anwesenheitszeit im Leistungstyp Beschäftigungs- und Förderbereich (Anlage zum Beschluss Nr. 2/2018 der Kommission 75) gelten fort.

Dieser Beschluss mit Anlage wird im Internet veröffentlicht.



(Dr. Rehse)

Vorsitzende der KO131